

RICHTLINIEN zur VERLEIHUNG des JUGENDPREISES

1. Geltungsbereich

Auszeichnung für Jugendvereine, Jugendorganisationen und Jugendinstitutionen in Traun.

2. Art des Preises

Eine Urkunde und eine Auszeichnung (Pokal/Medaille und/oder Anstecknadel).

3. Empfängerinnen und Empfänger der Auszeichnung

Die Auszeichnung kann einerseits an ehrenamtlich agierende Funktionärinnen und Funktionäre (mind. 5-jährige aktive Mitarbeit) aus allen Bereichen der ehrenamtlichen Jugendarbeit, die entweder in Traun wohnhaft sind oder in Traun in dieser Funktion tätig sind, verliehen werden. Andererseits können Personen, die sich in außerordentlicher und besonderer Weise in ideeller Form um die ehrenamtliche Jugendarbeit in Traun verdient gemacht haben oder machen, ausgezeichnet werden. Auch Initiatorinnen bzw. Initiatoren oder Projektgruppen eines besonderen Projektes für die Jugend der Stadt Traun können diese Auszeichnung erhalten.

4. Vorschläge

Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnung können von in Traun gemeldeten Vereinen, Organisationen und Institutionen, aber auch von Privatpersonen schriftlich (formlos) beim Integrations- und Jugendservice eingereicht werden.

Das Schreiben soll Folgendes beinhalten:

- bei Personen einen kurzen Lebenslauf
- bei Organisationen eine Darstellung der Entwicklung des Engagements im Jugendbereich
- bei Projekten eine Beschreibung der Ziele, des Ablaufs und der Umsetzung
- eine Aufstellung der besonders zu würdigenden Leistungen
- eine Begründung, warum gerade diese Person / dieses Projekt diese Auszeichnung erhalten soll

5. Einreichfrist

Die schriftlichen Nominierungen haben bis spätestens 30. April des Jahres, in dem die Verleihung stattfindet, im Integrations- und Jugendservice einzulangen.

6. Entscheidung

Den Vorschlag, wer die Auszeichnung erhalten soll, trägt der Ausschuss für Jugend und Freizeit – auf Grund dieser Richtlinien - an den Gemeinderat heran, der dazu einen Beschluss fasst. Es werden höchstens drei Auszeichnungen verliehen, wobei jeweils nur eine Vertreterin bzw. ein Vertreter pro Verein als Preisträgerin bzw. Preisträger ausgewählt werden soll.

7. Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt alle zwei Jahre und findet im Rahmen einer entsprechenden Feier statt. Im städtischen Informationsblatt „Aktuell&Wissenswert“ wird über die ausgezeichneten Personen berichtet, um auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

8. Sonstiges

Bei Projektgruppen wird eine Auszeichnung für die gesamte Gruppe verliehen. Eine Einzelperson kann nur einmal ausgezeichnet werden, jedoch bei einer Ablehnung mehrmals vorgeschlagen werden. In diesem Fall ist aber jedes Mal eine neuerliche Einreichung erforderlich. Gleiches gilt für verspätet eingelangte Nominierungen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung.

9. Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2025 beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.